

Dänemark

Aktuelle Informationen auf www.coronasmitte.dk

Einreiseverbot

Einreisenden mit Covid-19-Symptomen, die nicht dänische Staatsbürger oder in Dänemark ansässig sind, wird die Einreise verwehrt.

Einreisenden mit einem nicht eindeutigen oder mit einem ungültigen Negativtest wird die Einreise verwehrt.

Länderkategorien

Je nach Infektionsgeschehen erfolgt die Unterteilung der Länder und Regionen in verschiedene [Kategorien](#):

- Gelbe EU/ Schengen-Länder: 7-Tagesinzidenz unter 30 (ab dem 14. Mai unter 50)
- Orangene EU/ Schengen-Länder: 7-Tagesinzidenz über 30 (ab dem 14. Mai über 50)
- Rote EU/ Schengen-Länder: Länder mit hohem Risiko oder Virusvarianten
- Drittland

Es kommt auf den Wohnsitz an. Deutschland ist aktuell orangenes Gebiet.

Gebietskarte ab dem 21. April auf www.coronasmitte.dk

Einreise aus Gelben Ländern

- Einreise nur mit höchstens 24 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch) Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport,
- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Mobile Teststationen sind in unmittelbarer Nähe der Grenzübergänge zu finden. Ausnahmen: Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport; Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist.
- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige

Ab dem 1. Mai 2021 gilt:

- Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport,
- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Mobile Teststationen sind in unmittelbarer Nähe der Grenzübergänge zu finden.

Ausnahmen: Fertig Geimpfte; Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport; Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist.

- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige

Einreise aus Orangen Ländern

- Einreise nur mit triftigem Grund, Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz.
- Einreise nur mit höchstens 24 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport,
- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Mobile Teststationen sind in unmittelbarer Nähe der Grenzübergänge zu finden. Ausnahmen: Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport; Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist.
- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- 10-tägige Einreisequarantäne

Ab dem 1. Mai 2021 gilt:

- Einreise nur mit triftigem Grund, Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz.
- Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz, Güter- und Personentransport,
- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Mobile Teststationen sind in unmittelbarer Nähe der Grenzübergänge zu finden. Ausnahmen: Fertig Geimpfte; Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport; Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist.
- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- 10-tägige Einreisequarantäne (Ausnahme: Vollständig Geimpfte)

Ab dem 14. Mai 2021 gilt:

- Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport,
- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Mobile

Teststationen sind in unmittelbarer Nähe der Grenzübergänge zu finden.
Ausnahmen: Fertig Geimpfte; Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport; Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist.

- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- 10-tägige Einreisequarantäne (Ausnahme: Vollständig Geimpfte)

Einreise aus Roten Ländern

Einreisende aus roten Ländern dürfen nur mit triftigem Grund einreisen. Beruflicher triftiger Grund: Gütertransport. Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz. Außerdem gilt:

- Einreise nur mit höchstens 24 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz.
- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Mobile Teststationen sind in unmittelbarer Nähe der Grenzübergänge zu finden.
Ausnahmen: Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport; Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist.
- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- 10-tägige Einreisequarantäne

Erleichterungen für Einreisende aus Schleswig-Holstein

- Einreise nur mit höchstens 24 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport, **ODER**
- Einreise nur mit triftigem Grund und einem höchstens 72 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport,
- Testplan für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- 10-tägige Einreisequarantäne

Ab dem 1. Mai 2021 gilt:

- Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport, **ODER**
- Einreise nur mit triftigem Grund und einem höchstens 72 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch,

- Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport,
- Testplan für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
 - 10-tägige Einreisequarantäne (Ausnahme: vollständig Geimpfte)

Ab dem 14. Mai 2021 gilt:

- Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest (PCR oder Antigen; akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch)
- Testplan für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige

Berufliche triftige Gründe

- Arbeit in Dänemark (Nachweise: Arbeitsvertrag, letzte Gehaltsabrechnung UND eine Kontaktperson in Dänemark, die Ihre Angaben bestätigen kann; Selbständige weisen ihren dänischen Handelsregisterauszug vor)
- Gewerbliche Warenlieferung und -abholung und Dienstleistungserbringung in Dänemark (Nachweise: Rechnung/ Kaufvertrag, RUT-Meldung oder A1-Bescheinigung)
- Geschäftsbesprechungen (Nachweis für Termin und Ort sowie Angabe einer Kontaktperson in Dänemark, die Ihre Angaben bestätigen kann)
- [Weitere triftige Gründe](#)

Die Beurteilung, ob ein triftiger Grund vorliegt, erfolgt an der Grenze. Eine Vorabbestätigung ist nicht möglich.

Einreisequarantäne

Alle Personen, die sich im Ausland aufgehalten haben und nach Dänemark einreisen, müssen sich für 10 Tage in Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft begeben. Eine Freitestung mittels negativem PCR-Test ist frühestens ab dem vierten Tag nach der Einreise möglich. Ausnahmen für Personen ohne Wohnsitz oder Staatsbürgerschaft in Dänemark:

- Kinder unter 15 Jahren
- Arbeitnehmer und Selbständige, die sich wegen der Testpflicht für einreisende Arbeitskraft freitesten konnten.
- Menschen, für die die Möglichkeit der Unterbrechung der Quarantäne besteht
- Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist

Die Quarantäne darf unter anderem unterbrochen werden von

- Arbeitnehmern, Dienstleistern und Selbständigen während ihrer Arbeitszeit
- Beschäftigten im Gütertransport während ihrer Arbeitszeit
- Teilnehmern kritischer Geschäftsbesprechungen
- Menschen, die Dänemark auf direktem Wege verlassen

Weitere Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Dienstleister und Selbständige, die nach Dänemark einreisen, um dort Arbeiten auszuführen, müssen zwingend einen weiteren Test (PCR) vornehmen lassen. Der Arbeitgeber/Selbständige muss dazu einen schriftlichen Plan entwickeln und auf Verlangen vorweisen können.

Über den Test frühestens 24 Stunden vor der Einreise (Test 1) und den Test spätestens 24 Stunden nach der Einreise (Test 2) hinaus muss ein weiterer Test (ausschließlich PCR) gemacht werden. Sobald das Negativ-Ergebnis vorliegt, kann die 10-tägige Quarantäne außerhalb der Arbeitszeit beendet werden. Der PCR-Test muss mindestens 48 und höchstens 96 Stunden nach Test 1 durchgeführt werden.

Ausnahmen

- Menschen mit dänischem Wohnsitz
- Menschen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein (Nachweis erforderlich)
- Beschäftigte im gewerblichen Personen- oder Gütertransport
- Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist

Test-Plan

Der Arbeitgeber/ Selbständige muss den Test-Plan schriftlich festhalten und bei Kontrollen vorweisen können (Print oder digital). [Muster Testplan](#)

Testung

Der kostenfreie PCR-Test ist an den Test-Zentren von TestDanmark vorzunehmen. Ein Termin ist nicht notwendig. Dazu benötigen Sie vorab ein Nutzerprofil auf covidresults.dk. Das Testergebnis liegt in der Regel am Folgetag, spätestens aber 3 Tage nach der Testung auf covidresults.dk vor. Ein elektronischer Nachweis reicht bei Kontrollen aus.

[Staatliche Test-Zentren](#): Die PCR-Test-Zentren können trotz gegenteiliger Angaben auch ohne Termin aufgesucht werden, sofern eine Registrierung auf Covidresults vorliegt.

Adressen von [PCR-Test-Zentren in Jütland](#) (Nachweis mindestens 1 Übernachtung in DK erforderlich):

- Esbjerg, Randersvej 42, 6700 Esbjerg
- Frøslev, Testcenter Sønderjylland, Frøslev via Hermesvej, Sønderjyske Motorvej 765, 6330 Padborg
- Kolding, Kokbjerg 1A, 6000 Kolding
- Kruså, Testcenter Sønderjylland, Kruså, Flensborgvej 13C, 6340 Kruså
- Sønderborg, Testcenter Sønderjylland, Sønderborg - SSI, Ellegårdvej 16, 6400 Sønderborg
- Vejle, Tysklandsvej 4A, 7100 Vejle
- Odense, Testcenter Odense, Billedskærervej 15, 5230 Odense M.
- Svendborg, Testcenter Svendborg, voksne BLÅ indgang, Norgesvej 2, Tved, 5700 Svendborg (Eingang BLAU)
- Aabenraa, Testcenter Sønderjylland, Aabenraa - SSI, Skånevej 5, 6230 Rødekro

Adressen von [Schnelltest-Zentren in Jütland](#) (kein Nachweis erforderlich):

- Esbjerg, Limfjordsvej 3, 6715 Esbjerg N
- Kolding, Ålegården 2, 6000 Kolding
- Odense, Ørbækvej 101, 5220 Odense SØ
- Rødekro, Vestergade 14 (Bygning 7), 6230 Rødekro
- Svendborg, Johannes Jørgensens Vej 10 (Midtbyhallen), 5700 Svendborg

Adressen von [PCR-Test-Zentren auf Seeland](#):

- Rødby, Testcenter Rødbyhavn, Færgestationsvej 8, 4970 Rødby, Öffnungszeiten: Alle Tage 10.00- 15.00 Uhr
- Gedser, Testcenter Gedser Færgenhavn, Langgade 2, 4874 Gedser, Öffnungszeiten: Alle Tage: 10.00 - 15.00 Uhr

[Schnelltest-Zentren auf Seeland](#) (für Selbstzahler)

Transitreisende

Transitreisende, beispielsweise nach Norwegen oder Schweden, dürfen Dänemark durchqueren, wenn sie einen triftigen Grund außerhalb Dänemarks, Grönlands und den Faröern haben. Transitreisenden aus roten Ländern ohne triftigen Grund wird die Einreise verwehrt.

Transitreisende mit dem Flugzeug müssen beim Boarding einen höchstens 24 Stunden alten Negativtest vorweisen. Transitreisende auf dem Land- oder Seeweg müssen bei der Einreise einen höchstens 24 Stunden alten Negativ-Test vorlegen.

Ausnahmen

- Kinder unter 13 Jahren
- Transitreisende im Gütertransport (Rückausnahme: Menschen mit Wohnsitz in Südafrika)
- Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens 12 Wochen alt ist

Corona-Pass

Der Corona-Pass soll unter anderem den Besuch von Restaurants, die Nutzung körpernaher Dienstleistungen usw. ermöglichen. Dänische Bürger können dafür zunächst die App „MinSundhed“ nutzen. Ende Mai wird es eine eigenständige App geben. Alternativ kann der Nachweis auch über Ausdrucke erfolgen:

- Impfpass bei abgeschlossenen Impfstatus (ab 2 Wochen nach der letzten Impfung)
- Nachweis eines höchstens 72 Stunden alten Negativtests (auch über alternative Apps)
- Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens zwei Wochen und höchstens 12 Wochen alt

Covid-19-Vorsichtsmaßnahmen

- 2 m Mindestabstand
- Hygiene, Hust- und Niesetikette
- Hygienevorschriften und Kontrollen auf Baustellen
- Empfehlung für Autofahren: Mindestabstand einhalten oder Maske tragen
- Maskenpflicht wie in Deutschland
- Kein Verkauf von Alkohol nach 22 Uhr
- Aufenthaltsverbote an einzelnen [Orten](#)
- Versammlungsverbot ab 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen an der frischen Luft

Quelle: HwK Lübeck